

<b>Beschlussvorlage Merzen</b>		<b>Vorlage Nr.: ME/428/2023</b>		
<b>Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Merzen</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Verwaltungsausschuss	05.09.2023	nicht öffentlich	Vorberatung	
Gemeinderat Merzen	07.09.2023	öffentlich	Entscheidung	

**Sachverhalt:**

**a) Prüfung des Jahresabschlusses 2020 gemäß § 156 NKomVG**

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück hat Mitte des Jahres 2023 den Jahresabschluss 2020 geprüft.

Die Schlussbilanz zum 31.12.2020 sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes sind zur gefälligen Kenntnisnahme beigefügt.

**b) Beschluss des Jahresabschlusses 2020, Entlastung des Bürgermeisters sowie Zuführung des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses zu den Überschussrücklagen gemäß §§ 58, 123, 129 NKomVG**

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10, 129 Abs. 1 NKomVG hat der Rat der Gemeinde Merzen über den Jahresabschluss zu beschließen und zugleich über die Zuführung des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses zu Überschussrücklagen zu den entscheiden.

**c) Nach Genehmigung der überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen hat der Rat über die **Entlastung** des Bürgermeisters zu entscheiden.**

**Beschlussvorschlag:**

Beschlussempfehlung zum Jahresabschluss 2020

a) Der Rat stellt den Jahresabschluss 2020 nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt in der vorliegenden Form fest.

b) Der Jahresüberschuss in Höhe von 789.049,38 € wird in voller Höhe unter der Bilanzposition „Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ vorgetragen.

c) Dem Bürgermeister wird die Entlastung gem. § 129 NKomVG erteilt.